

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.
Inserate:
Die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim,
jährlich 24 fr.
mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 84

19. Juli 1864.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d.

Ämterversammlung.

Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 8 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause eine Ämterversammlung abgehalten, bei welcher folgende Gegenstände zur Berathung kommen:

- 1) Publikation des Ergebnisses der Abh. der Ämterpflanzrechnung pro 1862/63.
- 2) Feststellung des Ämterkörperchaftsetats pro 1864/65.
- 3) Deegl. der Ämtervergleichungstaxe.
- 4) Genehmigung der Ämtervergleichungskosten.
- 5) Berathung über das Kleemeistereiwesen des Bezirks auf Grund der neuesten Ministerialverfügung vom 11. Mai 1864.
- 6) Strafenbau- und andere Gegenstände von untergeordnetem Belang.
- 7) Bestimmung der auf Erziehung armer unehelicher Kinder aus dem Scortationsstraffond zu verwendenden Beiträge.
- 8) W a h l e n : a) des Bezirksausschusses zu Bildung der Geschwornenlisten,
b) des Ämterversammlungsausschusses,
c) des Bezirksrefructurathes,
d) der Commission für Verhehlungsstreitigkeiten.

Die Ortsvorsteher haben pünktlich zu erscheinen, und zur Wahl des Bezirksausschusses zu Bildung der Geschwornenlisten, insoweit die Gemeinden stimmberchtig sind, die Bürgerausschuß-D. m. n. n. r mitzubringen.
Stimmberechtigt sind nach dem bestehenden Turnus IV. die Gemeinden:

Gmünd, Heubach, Mögglingen, Waldstetten, Iggingen, Göggingen, Straßdorf, Oberbettringen, Oberböbblingen, Bartholomä, Herlkofen, Weiler, Durlangen, Lindach, Nechberg, Spraubach, Unterböbblingen, Wiszgoldingen.

Den 11. Juli 1864.

R. Oberamt. Sch em m e l.

W e l z h e i m.

An die Ortsvorsteher.

Es ist zu berichten, was zu Vollziehung der Verfügung vom 11. Mai d. J., betr. das Kleemeistereiwesen (s. insbes. S. 21. Reg.-Bl. S. 56) geschehen ist.

Den 15. Juli 1864.

R. Oberamt. L u z.

W e l z h e i m.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Kronenwirth Hinderer von Oberndorf wurde am 8. oder 9. d. M. 1 silberne Cylinderuhr mit 2 Goldreifen, römischen Zahlen und blauen Zeigern entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 16. Juli 1864.

R. Oberamtsgericht.
Herdegen.

G m ü n d.

Das Spalten von 40 Klaf-ter Scheiterholz für die Schulen wird am

Samstag den 23. Juli
Vormittags 11 Uhr

im öffentlichen Abstreich vergeben, wozu eingeladen wird.

Den 16. Juli 1864.

Kirchen- u. Schulpflege.
K r a u s.

G o r n.

Gemeinde Göggingen.

Schafweideverleihung.

Die Sommerschafweide von der Markung Horn, deren Pachtzeit an Martini d. J. zu Ende geht, wird für das Jahr 1865 am

Mittwoch den 20. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

in Horn verlichen werden, wozu die Liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Am 11. Juli 1864.

Schultheißenamt.
Biehlmaier.

W a l d s t e t t e n.

Oberamts Gmünd.

Schafweide-Verleihung.

Die Sommerschafweide auf hiesiger Markung, welche am 28. Okt. d. J. zu Ende geht, und sich zu Mastvieh sehr gut eignet und ca. 200 Stück gut ernährt, wird am 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr auf 1 oder 3 Jahre auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß Unbekannte sich mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen zu versehen haben.

Am 13. Juli 1864.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Frey

W e i l e r.

Oberamts Gmünd.

Schafweide-Verpachtung.

Die Sommerschafweide hier, welche 600 Stück ernährt, wird auf den Sommer 1865 am

23. Juli Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juli 1864.

Schultheißenamt.

A l f d o r f.

Brückenbau-Afford.

Die Herstellung einer Brücke über die Lein an der Straße nach Boggenberg wird am

Montag den 25. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus veraccordirt.

Nach dem Vorschlag beträgt:

die Grabarbeit . . . 132 fl.
" Maurerarbeit . . . 352 fl.
" Zimmerarbeit . . . 88 fl.

Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 15. Juli 1864.

Schultheißenamt.

F r i z.

R u d e r s b e r g.

Winterschafweide.

Die hiesige Winterschafweide welche 300 Stück ernährt, wird

Samstag den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

pr. Martini 1864 bis 1. März 1865 auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden verpachtet.

Pacht Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-zeugnissen versehen, werden dazu eingeladen.

Den 13. Juli 1864.

Gemeinderath.

L a u t e r b u r g.

Oberamts Valen.

Schafweide-Verleihung.

Am

Montag den 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

wird die hiesige Sommerschafweide von Georgi bis Martini 1865, auf welcher 400 Stück Schafe ernährt werden können, verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 13. Juli 1864.

Schultheißenamt.

B ä u r l e.

B u c h.

Gemeindebezirks Heubach.

Schafweide-Verleihung.

Am Samstag den 29. d. Mts. Mittags 12 Uhr kommt die hiesige Sommerweide von Ambrosius Martini 1865 zum Verkauf, wozu die Liebhaber — hier unbekannt mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen — in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen werden.

Den 14. Juli 1864.

Anwalt

M e y e r.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Etwaige Forderungen an den Unterzeichneten sind demselben vor seiner Abreise in 8 Tagen sogleich anzuzeigen: Später wäre es damit unquemer.

Den 15. Juli 1864.

Kameralverwalter a. D.

v. Riethammer.

G m ü n d.

Eine gesunde Amme wird gesucht von

Hebamme Scherr.

G m ü n d.

Süße und gestockte

M i l c h

ist täglich zu haben bei

Stadlinger.

G m ü n d.

Ein Zugseil, 36 Ellen lang nebst Hoppel hat zu verkaufen
Uhrmacher Barth.

G m ü n d.
 Meine **Waschmange**
 empfehle ich zur Benützung.
Joh. Unger,
 Goldarbeiter.

c^{2]} L o r d.
 Dem geehrten Publikum zeige
 ich an, daß stets bei mir ein La-
 ger von
Tabakspfeifen
 in verschiedenen Sorten gehalten
 wird, wobei solide Preise zu
 sichern
J. Geiger, Drechsler.

G m ü n d.
Versteigerung.
 Nächstkommenden Dienstag den
 19. Juli, Morgens von 8 Uhr
 bis 12 Uhr, und Nachmittags
 von 1 Uhr bis Abends 6 Uhr
 verkauft Unterzeichneter in seiner
 Behausung am Kasernenplatz ge-
 gen gleich baare Bezahlung ein
 größeres Quantum abgängiger
 Schuhmacherwaaren, bestehend in
Sommer- und Winter-
schuhen und Stiefeln,
 wozu die Kaufsliebhaber freund-
 lichst eingeladen werden.
Schwab,
 Schuhmacher.

R e h n e n h o f
 bei Gmünd.
 Der Unterzeichnete hat circa
 30 Kirschbäume mit dem Ertrag
 zu verkaufen, welche sich besonders
 für Brennereien sich eignen wür-
 den.
Gutspächter Köhler.

G m ü n d.
A u k t i o n.
 Der Unterzeichnete hält am
Donnerstag den 21. Juli
Vormittags 9 Uhr
 eine Auktion, wobei 3 schöne, starke,
 junge Gelbfalchen, Kalbel Kühe,
 wo die eine das Kalb, darunter
 ist Keinthaler Schlag an den Meist
 bietenden um jeden Preis ver-
 kauft werden, und ein Berner
 wägele mit oder ohne bedeckten Sitz
 und Sprigleder, einspännig, sowie
 Pferdsgeschirr; schöner zweispänni-
 ger Wagen, Sattel und allerlei
 Hausrath sowie 2 Cagen.
Wilhelm Bessner,
 Detonom.

G m ü n d.
 Einen **Sparherd** mit drei
 Häfen, sowie vier Stück alte noch
 gute **Fenster** hat zu verkaufen.
 Eben daselbst wird ein soltder

Schlafgänger gesucht, von
 wem, sagt die
 Redaktion.

c^{2]} R u d e r s b e r g.
 Ich verkaufe zwei starke
Zugpferde sammt Geschirr,
 1 Stute, Rapp, 6¹/₂ Jahre,
 16 Faust hoch, mächtig,
 1 Wallache, Braun, 10 Jahre
 alt, 17 Faust hoch,
1 Wagen sammt Ketten.
 Liebhaber können täglich Käufe
 mit mir abschließen.
 Den 11. Juli 1864.
Gottlob Rucht,
 Strafenaccordant.

M ü h l e n b e r g.
 Gemeindebezirk Sulzbach.
 Oberamt Gaildorf.
Siegenschafts-Verkauf.
 In Folge anderwärtigem Guts-
 ankauf beabsichtige ich meine Ge-
 sammtliegenschaft auf Markung
 Mühlenberg zu veräußern. Die-
 selbe besteht in
 16,7 Mth. Wohnhaus,
 19,1 Mth. Scheuer,
 26,3 Mth. Hofraum,
 6³/₈ Mrg. 16,5 Mth. Gärten,
 Länder und
 Wiesen,
 33⁷/₈ Mrg. 41,0 Mth. Acker,
 1¹/₈ Mrg. 37,4 Mth. Waide mit
 Holz.

42⁵/₈ Mrg. 13,0 Mth. Gefäll und
 Behtsfrei, größtentheils arrondirt.
 Zur Verkaufsverhandlung lade
 ich Liebhaber auf
Dienstag den 26. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr
 mit dem Bemerten ein, daß un-
 bekannte Kaufsliebhaber sich über
 Vermögen auszuweisen haben.
 Den 13. Juli 1864.
C. Horlacher.

S t r a ß d o r f.
 Ein guter **Arbeiter** für Stadt
 und Land wird gesucht von
Joseph Mülleis,
 Schuhmacher.
 Ebendasselbst wird auch ein
Lehrling angenommen.
 D b i g e r.

c^{2]} G m ü n d.
 Eine starke **Drehbank** hat
 im Auftrag zu verkaufen
Dreher Steiner.

H e u b a c h.
 Zwei schöne eiserne **Defen-**
 je mit einem kurzblechernen Auf-
 satz, hat zu verkaufen
Schlossermeister
Soldner.

Unterzeichneter beehrt sich seinen werthen Geschäftsfreunden
 die ergebene Anzeige zu machen, daß er ein Lager von seinen
 sämmtlichen **Werkzeugen** an Herrn

Josef Mülleisen

dahier übergeben hat, und es können meine Herren Abnehmer
 dieselben von ihm um den gleichen Preis wie von mir selbst
 beziehen.
C. Kurr-Schüttner
 aus Hanau.

Auf obige Anzeige bezugnehmend erlaube ich mir den Herren
Gold- und Silberfabrikanten das Fabrikat des Herrn
Kurr-Schüttner, bestehend in
Scheeren, Flach- & Rundzangen, Feilen u.
 unter Versicherung der reellsten Bedienung zu empfehlen.
Jos. Mülleisen.

A a l e n.
 Für
Auswanderer.




Regelmäßige Beförderung von Passagieren mittelst
 Dampf- und Segelschiffen 1. Classe
über Bremen nach Amerika.

Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Anmeldungen hie-
 zu entgegen
G. L. Krieg, Hauptagent,
 in Gmünd: Herr Ulrich Schmölz,
 in Welzheim: Herr Rudolph Wuttler,
 in Schorndorf: Herr Schaal z. Stern.

Der Königl. bayer. privilegirte
 Hofmann'sche

Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen
 in einer Minute stillt, das Zahn-
 fleisch kräftigt, die wackelnden Zähne
 befestigt, die gesunden Zähne sehr
 schön erhält, die angegriffenen vor-
 gänglichem Verderben schützt, und
 einen angenehmen Geruch im Munde
 hervorbringt, ist zu haben bei
Deibele & Millauer
 in Gmünd.

Z e u g n i ß:
 Unter den vielen Attesten, welche
 die Heilkräfte des Hofmann'schen
 Zahn-Balsams bestätigen, wollen
 wir nur eines hervorheben:
 Der Unterzeichnete überzeugte
 sich bei eigenen Zahnschmerzen
 (Folge cariösen Verderbnisses
 eines Backenzahnes) von der
 ausgezeichneten u. andauernden
 schmerzstillenden Wirkung des
 Zahn-Balsams des Hofmalers
 Jos. Hofmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das
 vor andern Zahnmitteln sehr
 Empfehlenswerthe, daß ihm der
 widerliche und unangenehme Ge-
 schmack und Geruchs-Eindruck
 aller andern fehlt.

Dies bezeugt:
 M ü n c h e n , 2. October 1852.
 Dr. v. Weisbrod,
 Ober-Medizinalrath und
 Universitäts-Professor.

G m ü n d.
 Es wird ein **Regenschirm**
 von braunem Luster vermisht und
 um dessen Zurückgabe gebeten,
 an wen? zu erstagen bei
 der Redaktion.

G m ü n d.
 Letzten Dienstag ging ein schwarz-
 holzener in Silber gefaßter Rosen-
 kranz verloren; Inhaber desselben
 wird ersucht, ihn gegen Belohnung
 abzugeben bei der Redaktion.

Mailändischer Haarbalsam.*]

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams*) zur Erhaltung, Verschönerung
 Wachsthumförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

„In einem Alter von 70 (siebenzig) Jahren, beinahe aller meiner Haare auf dem Kopfe beraubt, die mir aber nicht in Folge
 einer Krankheit ausgingen, entschloß ich mich, den mir von vielen Seiten als vorzüglich empfohlenen Mailänder Haarbalsam des Herrn
 Carl Kreller in Nürnberg zu gebrauchen, welcher sich denn auch nach dem Gebrauche von zwei großen Gläsern, zu meinem nicht
 geringen Erstaunen, wo der Erfolg in einem so hohen Alter sehr zweifelhaft war, so gut bewährte, daß nun mein Haupt wieder mit
 sehr dichten Haaren besetzt ist, ich kann daher nicht umhin, Herrn Kreller für dieses so vorzügliche Mittel meinen Dank zu sagen
 sondern es auch allen Denjenigen, die mit einem gleichen Uebel behaftet sind, bestens zu empfehlen und dessen Wirksamkeit hiemit
 öffentlich anzuerkennen und zu beloben.

Memmingen, den 15. September 1842.
 Die Aechtheit vorstehender Unterschrift wird hiemit amtlich bestätigt.
 (L. S.) Stadt-Magistrat. Der Bürgermeister von Wächter.

Carl Gottlieb Häffner, Säcklermeister.
 Memmingen, den 15. September 1842.
 *) Vorräthig in großen Gläsern à 54 kr. und in kleinen à 30 kr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern ärztlichen,
 amtlichen und Privatzeugnissen bei
 Franz v. Auers Wittwe in Schwäbisch Gmünd.

Gemeinderathssitzung vom 31. Mai 1864.

§. 906. In Betreff der Herstellung einer für das Schullehrerseminar und die städtischen Anstalten gemeinschaftlichen Turnhalle ist ein Erlaß des R. Studienraths eingelaufen, worin die auf gestern festgesetzte Ankunft von Commisären des R. kathol. Kirchenraths und des R. Studienraths dahier zum Zwecke persönlicher Verhandlung mit den hiesigen Gemeindebehörden, diesen eröffnet. Es sind nun gestern wirklich hier eingetroffen die Herrn Oberstudienrath, Vicedirector v. Klump, Regierungsrath v. Kaufmann und Professor Jäger, und haben sofort mit einer gemeindeerächtlichen Commission die — für die Herstellung einer Turnanstalt in Vorschlag gekommene Plätze einer Besichtigung unterworfen, worauf heute gemeinschaftliche Verathung und Verhandlung mit dem Gemeinderathe erfolgte. Nach längerer und eingehender Erörterung des Gegenstandes hat sich der Gemeinderath, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses dahin vereinigt, daß die Erbauung der Turnhalle mit einzurichtender Wohnung für Unterbringung eines Turnplatz-Aussichters, resp. Dieners, dem Staate überlassen werden solle und hierauf unter Voraussetzung, daß der Bürgerausschuß gleichfalls zustimme, weiter beschließen: 1) den zur Turnhalle und zum Turnplatz erforderlichen Platz in dem — der Stadtsteige eigenthümlich zugehörenden Garten (6 $\frac{2}{3}$ A. 25,0 Rth. haltend) vor dem Waldstetter Thor an der Heugen, der Josefsgraben einzuräumen, gegen Abzug des Zinses aus dem Werthe des Platzes an dem — von der Stadt jährlich zu leistenden Miethzinse. 2) Die Stadt bleibt Eigenthümerin des — durch Errichtung der Turnhalle überbauten und des als Turnplatz benützten Raumes. 3) So lange die — nach Anleitung der — von den Abgeordneten des R. Studienraths und des R. kathol. Kirchenraths anher übergebenen Zeichnungen mit einzurichtender Wohnung zu erbauenden Turnhalle als solche benützt wird, kann die Stadt den — für die Turnhalle und den Turnplatz bestimmten Raum nicht zurückziehen, sie kann aber jederzeit verlangen, daß ihr die Turnhalle gegen Erhaltung des Werthes derselben zur Zeit der Abtretung vom Staate eigenthümlich überlassen wird. Tritt dieser Fall ein, so steht der Stadt in so lange, als sie die Turnhalle nicht zu andern Zwecken benützt, das Recht nicht zu, das Seminar zu vertreiben. 4) Die Stadt behält sich nicht nur für die Latein- und Realschüler, sondern auch für die Volksschüler, sowie für sämtliche hier bestehende Turnvereine, für diese selbstverständlich nur insoweit, als dadurch die Interessen des Seminars und der Schulen nicht beeinträchtigt wird, das Recht der Mitbenützung der ganzen Turnanstalt vor, auch soll sie bei vorkommenden Festlichkeiten in der Benützung der Räumlichkeiten der Turnhalle und des Turnplatzes nicht gehindert werden dürfen. 5) Es solle die hohe Staatsregierung gebeten werden, nunmehr Anträge bezüglich des — von der Stadt zu zahlenden Miethzinses zu stellen, wobei man übrigens im Voraus schon der Berücksichtigung zu empfehlen sich erlaubt, daß die Stadt in pecuniärer Hinsicht sich in einer durchaus ungünstigen Lage befindet, indem sie jetzt schon ein jährliches Deficit von 25,000 fl. zu decken hat, und daß sie durch die theilweise schon begonnene, theils in allnäher Aussicht stehenden unabweisbaren Unternehmungen an Kirchhofvergrößerungen, Vermehrung von Schullokalitäten, Brunnenbauten, Straßen- und Brücken-Anlagen u. noch einen namhaft höheren Stadtschaden zu erwarten, auch daß sie in letzterer Zeit mit Verrückung der Volksschullehrer, Erhöhung der Realschullehrergehälter, Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule u. in Beziehung auf das Unterrichtswesen bereits fast mehr geleistet hat, als was mit ihren Kräften vereinbar ist.

Gemeinderathssitzung vom 7. Juni 1864.

§. 907. Der Gemeinderath hat unter Beziehung des Bürgerausschusses am 10. März d. J. allgemeine baupolizeiliche Lokalbestimmungen auf den Grund oberamtlichen Erlasses vom 8. Febr. d. J. getroffen und frühere — zunächst für den nördlichen Theil der Stadt geltende Beschlüsse zusammengestellt. Nachdem die Entscheidung der R. Kreisregierung auf die Beschwerde des vormaligen Stadtpflegers Hahn gegen die — ihm für Erbauung seines Kopfschneckenhauses erteilten Vorschriften eingelaufen war, hat das R. Oberamt unter'm 19. Febr. d. J. angeordnet, mit dem Vollzug seines Erlasses vom 8. desselben einzuhalten. Inzwischen hat das R. Oberamt bei R. Kreisregierung weitere Instruktion eingeholt und es hat sich letztere hierauf dahin ausgesprochen, daß ihre Entschliebung vom 16. Febr. d. J. keinen Anlaß zu den — vom Oberamt ausgesprochenen Bedenken bezüglich der Durchführung der — für den nördlichen Theil der Stadt getroffenen baupolizeilichen Bestimmungen gebe, hat jedoch zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß statutarische Bestimmungen, welche sich nur auf einen bestimmten Theil der Stadt beziehen, nicht ohne Weiteres auf andere Theile der Stadt angewendet werden können, daß vielmehr eine solche Ausdehnung einen von der Regierungsbehörde genehmigten Beschluß voraussetze. Demgemäß hat das R. Oberamt mit Erlaß vom 6. v. M. den Gemeinderath zum Vollzug des Erlasses vom 8. Febr. d. J. aufgefordert und zur weiteren Erwdung ermahnt: 1) ob nicht die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen für den nördlichen Theil der Stadt, z. B. über Verblenden der Gebäude, auch auf die übrigen Theile der Stadt auszudehnen und 2) die Baulinien für die Hauptstraßen der Stadt in Verbindung mit der Straßenbreite zu bestimmen und diese Beschlüsse der Regierungsgenehmigung zu unterstellen seien. Aus dem gleichen Grunde, wie bei der Verhandlung vom 10. März d. J. hat der Gemeinderath zu seiner heutigen Verathung den Bürgerausschuß wieder beigezogen und längerer und eingehender Erörterung des Gegenstandes im Einverständnis mit demselben beschließen:

a) Punkt 1. des Beschlusses vom 10. März d. J., wornach die Besitzer sowohl der alten, als auch der neugebauten Häuser verpflichtet würden, 4 Schuh breite Trottoirs vor ihren Gebäuden anzubringen, wieder aufzuheben, da diese Bestimmung nicht nur große und gerechte Unzufriedenheit unter der Einwohnerschaft hervorrufen würde, sondern auch einestheils gar nicht durchführbar wäre, indem sich die Besitzer alter Häuser dazu nicht herbeilassen würden, eine seit undenklichen Zeiten von der Stadt getragene Last auf sich wälzen zu lassen, und andererseits die Neubauten mit einem für sie unnützen Aufwande beschwert würden, der sie den Eigenthümern älterer Gebäude gegenüber, welchen eine derartige Verpflichtung nicht obliegt, in Nachtheil brächte, während sehr zu beherzigen ist, daß für die Stadt ein großes Bedürfnis von neuen Bauwesen vorliegt und deshalb den sich zeigenden Baulustigen das Bauen nicht erschwert werden sollte;

b) zu erklären, daß man Seitens der Gemeindebehörden schon öfters im Begriffe gestanden sey, die Baulinien für die Straßen in der Altstadt in Verbindung mit der Straßenbreite zu bestimmen und daß wirklich schon derartige provisorische Bestimmungen getroffen worden seien, daß man damit aber bei den meisten vorgekommenen Baufällen auf Schwierigkeiten und Anstände ge-

stoßen sey, die sich immer und immer wiederholen und die zur Genüge gezeigt haben, daß bei der unregelmäßigen Anlage der alten Stadt die consequente Durchführung eines feststehenden Bauplanes im Bereiche der Unmöglichkeit liegt, wenn sich die Stadt nicht eine alljährliche Ausgabebelastung von Tausenden an Entschädigungen für alte Baustellen u. dergl. aufbürden will, was sie auch bei ihren finanziellen Mitteln nicht kann. Sollten übrigens einmal in einzelnen Theilen der Stadt durch einen Brandfall oder sonstige größere Veränderungen belangreiche Umgestaltungen möglich seyn, welche ohne die genannten Ereignisse Jahrhunderte lang nicht ausführbar sind, so wird sich der Gemeinderath nicht säumen, vor der Neuauführung des betreffenden Stadttheils die — zu dessen Verschönerung und regelmäßigen Anlage nöthigen Einleitungen zu treffen. Da zudem die Ansichten über die Beschaffenheit der baulichen Anlage einer Stadt sehr individueller Natur sind, so dürfte es unter den hier vorwaltenden Verhältnissen gerathen seyn, den Bauenden durch zu weitgehende Beschränkungen die Baulust nicht zu entziehen und sie an Ueberbauung alter Baustellen nicht zu hindern, wenn der Neubau die Verschönerung des Gebäudes an sich im Auge hat. An den bisher unüberwundenen Schwierigkeiten in Ausführung eines Stadtbauplanes für die Altstadt mag allerdings das viel beitragen, daß großen Theils bei dem vorliegenden Projecte auf Beschaffung der — nach den baugesetzlichen Vorschriften herzustellenden Straßenbreiten Rücksicht genommen ist und wäre es wohl möglich, daß die seither sich bezüglich der Durchführung regelmäßiger Baulinien ergebenden Anstände für die Zukunft weniger zu Tage treten dürften, wenn geringere Straßenbreiten angenommen und von den Regierungsbehörden genehmigt würden, was für die consequente und unumschätzbare Handhabung eines Bauplanes in hiesiger allermeist eng gebauten Stadt unerlässlich ist. Damit nun der Gemeinderath zeigt, wie es in seinem eigenen Willen gelegen ist, in fraglicher Richtung den gesetzlichen Anforderungen, wo nur immer thunlich, zu entsprechen, so soll die Baucommission angewiesen werden, wiederholt zu prüfen, wie mit Projectirung geringerer Straßenbreiten für die begünstigten Straßen über die auffallendste Abnormitäten hinwegzukommen wäre, und ob sofort die Feststellung eines — ohne große Nachtheile für den Stadtbeutel durchzuführenden Stadtbauplans möglich sey, hernach das gefundene Resultat dem Gemeinderath vorzulegen, welcher sobann die weiteren Beschlüsse fassen und die zweckdienlichen Vorlagen an die Regierungsbehörden machen wird.

c) Was alsdann die allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen für den nördlichen Theil der Stadt anbelangt, so sollen solche nicht nur für diesen, sondern für alle wirklichen Neubauten (und nicht bloß geringeren Bauveränderungen oder Verbesserungen in der Stadt und deren Umgebung Geltung haben, und werden dieselben hienit unter theilweiser Abänderung und Ergänzung der bisherigen Beschlüsse in Folgendem zusammengestellt. 1) Für Anbringung von Trottoirs, wo solche für nöthig und passend erachtet werden, sowie für ordentliche Pflasterung und Herstellung von gefälligen Kanälen vor Neubauten auf städtischem Eigenthum wird die Stadt auf ihre Kosten Sorge tragen, werden aber in gutem Zustande befindliche Trottoirs, Pflaster und Kanäle in Folge von Reparaturen beschädigt oder ruiniert, so hat die Kosten ihrer Wiederherstellung in den vorigen Stand der Gebäude-Eigenthümer zu tragen. 2) Die Hinterseite eines Gebäudes darf nur an den äußersten Enden der Stadt, da wo etwa die Vorderfront nördlich zu liegen käme und hier nur in Ausnahmefällen, worüber sich der Gemeinderath jedesmalige Cognition vorbehält, der Straße zugekehrt werden. Wird diese Gebäudestellung gestattet, so ist dem Außern des Gebäudes an der Straße eine in jeder Beziehung anständige Ansicht mit Vermeidung alles dessen, was die Hinterseite besonders kennzeichnet zu geben. 3) Werden Treppenhäuser und Abtritte auf den Straßenseiten eingerichtet, so haben die Fenster derselben die ganz gleiche Größe, wie die übrigen Fenster auf jener Seite zu erhalten und sind so anzubringen, daß die Stiegen-Aufgänge nach Außen nicht sichtbar sind, und die Abtritte von Außen, als solche sich nicht erkennen lassen. Da wo die Häuser Vorbäue erhalten, in welchen die Abtritte so angebracht werden, daß ihnen von der Nebenseite des Vorbaues Licht zugänglich ist, dürfen auf der Nebenseite schmälere aber nicht niederere Fenster eingesetzt werden. 4) Cloaqruben auf den Seiten der Straße, welche im Innern der Häuser anzubringen sind, dürfen zwar von Außen geleert werden, die dazu dienlichen Oeffnungen aber als solche nicht kennbar seyn. 5) Abtritte und Cloaqruben auf den Straßenseiten werden nur da gebildet, wo sie vermöge der Stellung des Gebäudes nicht anders angebracht werden können. 6) Die Gebäude haben auf den — der Straße zugekehrten Seiten nicht nur auf die ganze Ausdehnung der Umfassungswandungen und ihre bauliche Anlage im Allgemeinen, sondern auch in der Eintheilung der Thore, Thüren, Fenster- und sonstigen Oeffnungen allen symmetrischen Anforderungen vollkommen zu entsprechen, auch dürfen Blendthüren und Blendläden nur in unvermeidlichen Fällen angebracht, unter keinen Umständen aber zur Vollendung der Symmetrie zur Anwendung bloß angemalter Fenster geschritten werden. 7) Die Neubauten sind nach Umlauf von 3 Jahren von der Vollendung des Bauwesens an gerechnet, ordentlich zu verblenden und es ist der Verputz fortwährend in geregeltem Zustande zu erhalten. 8) Die Benützung der Plätze vor den Häusern gegen die Straßen zur Lagerung von Holz, Steinen, Dung und dergleichen, sey der Boden öffentliches oder Privat-Eigenthum, ist bei Strafe, welche sich je nach der Größe der Verschuldung bemisst, verboten. 9) Erhalten die Gebäude auf den der Straße zugekehrten Seiten Vorbäue, so ist der zwischen den übrigen Gebäudetheilen und der Baulinie sich ergebende freie Platz mit einem Trottoir von Werkplatten, oder wo dies wegen des Gewerbebetriebs des Hausbesizers für solchen hinderlich wäre, von auf allen 6 Seiten in gerader Richtung 5" messenden Pflastersteinen auf Kosten des Gebäude-Eigenthümers zu versehen, auf welchem keine der — in Punkt 8 bezeichneten Gegenstände aufgelagert werden dürfen.

d) Für die vorkehend aufgeführten Bestimmungen soll die höhere Regierungsgenehmigung nachgesucht werden. (Schluß folgt.)

Auszug aus der Geschwornenliste für das dritte Quartal 1864. 1) Aus dem Bezirk Gmünd: Seiß, Joseph, Gemeinderath von Reitsprecht; König, Matthäus, Gemeindepfleger von Iggingen; Schidhardt, Adolph, Fabrikant von Heubach; Hauff, Johann Gottlob, pens. Pfarrer in Gmünd. 2) Aus dem Bezirk Welzheim: Schurr, Georg, Bauer und Ortspfleger von Cronhütte; Bader, Andreas, Gutbesitzer von Sachsenhof.

Stuttgart, den 17. Juli. Ueber die immer greller hervortretende Trostlosigkeit deutscher Verfassungszustände will ich kein Wort verlieren, dem letzten im Volke stehen sie nur zu deutlich vor Augen. Ebenso bekannt ist das Fehlschlagen aller Ver-

suche einer Reform der deutschen Verfassung und wenn die Augsb. „Allgem. Zeitg.“ noch dann und wann geistweise auf ein von Wien ausgehendes Wiederaufnehmen des Reformwerkes hindeutet, so ist schwer zu unterscheiden, ob in diesen Winken ein Wunsch oder bloß eine Erinnerung gelegen ist. Nicht einmal die Trias hat einige Aussicht auf Zustandekommen! Es ist ein merkwürdiges Markten und Feilschen. Erst sollte ein großes Deutschland mit Einschluß auch der nicht-deutschen Länder von Oesterreich und Preußen sein; dann versuchte man ein Deutschland mit Oesterreich oder mit Preußen an der Spitze, dann ein reines Deutschland, endlich die Trias; aber alle diese absteigenden Versuche haben sehlgeschlagen und im Grunde genommen liegt die Schuld dafür ebenföhre bei den Völkern, als bei den Regierungen; der Particularismus, zu dem wir so sorgfältig herangezogen worden sind, steckt uns so tief im Fleisch, daß wir gar eine Ahnung davon haben; ein Bild davon gibt uns freilich jede Karte deutscher Eisenbahnen. Ich möchte etwas zur Sprache bringen, was sehr nahe liegt. Schon zweimal ist der Anstoß zu einer wichtigen Einigung der deutschen Stämme und Staaten von Süddeutschland ausgegangen; ich meine den Zollverein. Wie wäre es wenn jetzt die drei süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden und nur diese, sich zu einer gemeinsamen Politik vereinigen würden; vielleicht wäre Hessen-Darmstadt, das ja durch militärische Einrichtung, mit uns bereits verbunden ist, zum Beitritt ebenföhre geneigt. Außer dem Bunde der Bundesverfassung, des Zollvereins, der Eisenbahn und Telegraphenverträge bestehen noch verschiedene engere Beziehungen, die zu einer gemeinsamen Politik, zu einem Centralorgan zu erweitern, nicht so schwierig sein sollte. Die Macht, die sich dadurch gestalten würde, ist nicht unbedeutend. Das Gebiet, das jene Staaten darstellen, umfaßt 2163 1/2 □ Meilen und ist von beinahe 9,000,000 Seelen bewohnt. Das Gebiet ist, eine einzige Stelle ausgenommen, schön abgerundet; die Grenzen nur nach Westen von nicht deutschem Ausland gebildet. Auf den Thronen sitzen Fürsten, die dem Geiste der Neuzeit Rechnung tragen. Wenn auch unter so gleich gearteten Regierungen kein Mittelpunkt zu Stande zu bringen ist, so bleibt uns nichts mehr übrig, als an jedem ersprißlichen Erfolge zu verzweifeln, und mit Ergebung jene schweren Unglückstage abzuwarten, durch welche die deutschen Stämme und Regierungen unter den Nädern des Schicksalswagen müde gemacht werden.

Die Baugewerkschule feierte heute Mittag unter ihrem Vorstande, Oberbaurath Egle, den Tod ihres Gründers und stets bereiten Beschützers und Gönners, des verewigten Königs Wilhelm. — Der Einladung zur königlichen Tafel am Samstag leistete der größte Theil der hier anwesenden Abgeordneten Folge. Die Herren sind ganz bezaubert von der herablassenden Lebenswürdigkeit, mit welcher König Karl den Wirth machte.

Mosbach, 16. Juli. Die Staatsverträge mit Württemberg über die Eisenbahnbauten wurden von der badischen Kammer mit großer Mehrheit genehmigt.

Wien, 16. Juli. Die hiesigen Friedensconferenzen begannen Anfangs nächster Woche. Die präsumtiven Teilnehmer sind Graf Rechberg, Herr v. Werther und Hr. Quade. Die weitgehendsten Zugeständnisse, heißt es, würden die rascheste Erledigung herbeiföhren.

Berlin, 16. Juli. Der amtliche Bericht gibt den Verlust der Preußen bei der Einnahme von Alsen an wie folgt: todt 4 Offiziere, 76 Mann; schwer verwundet 7 Offiziere, 86 Mann; leichtverwundet 19 Offiziere, 173 Mann; vermißt 7 Mann.

Wien, 16. Juli. Mit Bestimmtheit kann ich Ihnen mittheilen, daß Oesterreich und ohne Zweifel auch Preußen, das dänische Cabinet bereits haben wissen lassen, daß nur auf der Grundlage der gänzlichen Abtretung beider Herzogthümer der Friede geschlossen werden kann. Von diesem Punkt kann und wird nichts abgelassen werden, nur über die Kriegskostenentschädigung

Frage mag verhandelt werden; ich glaube nicht, daß die österreichische Auffassung in dieser Hinsicht eine zu strenge ist; um hierüber in das Reine zu kommen, ist Lauenburg ein werthvolles Unterpfand.

Flensburg, 16. Juli. Die hiesige „Norddeutsche Ztg.“ veröffentlicht ein Telegramm, wonach am 14. Juli Nachmittags bei Föhre ein Gefecht zwischen den Allirten und dänischen Kanonenbooten stattgefunden, nachdem dem Kapitän Hammer die Kapitulation abgeschlagen worden war.

Karlsbad, 15. Juli. Ein hübsches Stücklein von frischem Soldatenmuth hat gestern ein Telegramm aus Jütland hieher gemeldet. Neun preußische Grenadiere von der Stabswache sahen am 13. Abends ein dänisches größeres Kauffahrteischiff in ziemlicher Entfernung vom Strand wegen Windstille in der See vor Anker liegen. Ohne weitere Mittheilung von ihrer Absicht zu machen, nahmen sie ihre Gewehre zur Hand, bestiegen ein am Ufer liegendes Boot, ruderten an das dänische Schiff heran, und enterten solches, ohne weiteren Widerstand zu finden, worauf sie bei wiedererhobenem Wind mit ihrer Prise glücklich in Fredericks-havn in Nordjütland anlangten. Der gecaperte Däne soll reich mit Lebensmitteln beladen gewesen sein. (N.-Z.)

Paris, 17. Juli. Prinzessin Clotilde Napoleon ist von einem Knaben entbunden worden.

New-York, 29. Juni. Heute Morgen um 8 Uhr gerieth ein mit deutschen Auswanderern gefüllter Zug auf der Beleilbrücke bei St. Hilaire in Ostcanada aus den Schienen und stürzte herab. Vierunddreißig Todte und 350 Vermundete sind schon aus den Trümmern hervorgezogen worden; einen Waggon hatte man noch nicht untersucht.

Augen um Augen, Bahn um Bahn. (Fortsetzung.)

„O, mein Retter — mein Wohlthäter, Arabella ist ein Engel an Tugend und Schönheit. Ihr Besitz ist das Ziel aller meiner Wünsche. — Sie ist das erste, — einzige Weib auf Erden, welches ich geliebt habe und lieben werde.“

Hawkins preßte die Hand fester auf sein Antlitz, um die Leidenblässe zu verbergen, welche sich bei diesen Worten über sein Gesicht verbreitete. Das Bild seiner Schwester stand mahnend vor ihm. Er sah sie vor sich, prangend im Schmucke ihrer schuldlosen Jugend, die Erinnerung an vergangene schöne Zeiten wurde wach in seinem Innern, er sah das Elternhaus, welches er im Uebermuth des Leichtsinns verlassen hatte, um hinauszupilgern in die Fremde, er sah den stillen, schattigen Garten, in welchem er seine Schwester auf den Knieen geschaufelt und ihren munteren Spielen zugeschaut hatte. Und plötzlich, wie durch Zauberschlag, veränderte sich Alles, die freundlichen Bilder seiner Jugendzeit verschwanden.

Es war der Friedhof von Saint Faith, den er erblickte, es war ein einfaches Kreuz, welches vor seinem innern Auge aus einer Reihe von Leichenhügeln und Grabsteinen emporragte, und auf diesem Kreuz stand Mary's Name, der Name seiner Schwester, die den falschen Liebeschwüren eines Glenden geglaubt hatte, welcher sie jetzt noch im Tode schmähete durch die Versicherung, nie ein anderes Weib geliebt zu haben, ehe er seine Huldigungen zu den Füßen der schönen Lady niederlegte.

Doktor Bently, welcher wohl ahnen mochte, was in ihm vorgeing, trat vor Henry hin, um seine Aufmerksamkeit von Hawkins abzulenken. Er that dies mit den Worten:

„Nehmen Sie meinen Glückwunsch, Sir, Lady Arabella ist die Liebe eines jeden Mannes würdig.“

Henry's Augen bligten, über sein Gesicht strahlte ein Schimmer unaussprechlichen Entzückens.

„Dank, theurer Sir,“ rief er, „aber John, Du schweigst noch immer?“ fuhr er fort, indem er sich gegen Hawkins wandte. „Hast du kein Wort für mich, welches für meine Seligkeit paßt?“ (Fortsetzung folgt.)

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 13. Juli 1864.

Getreide- Gattungen.	Voriger Woch.		Neue Aufuhr.		Gesammte Vertrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedrigerer Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis			
	Säc	Qtr.	Säc	Qtr.	Säc	Qtr.	Säc	Qtr.	Säc	Qtr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	1	15	30	50	30	—	6	48	6	45	6	42	340	1	—	34	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	8	16	8	5	—	4	44	4	30	38	43	—	16	—	—	—	—	—	—
Roggen	5	6	—	3	92	1	5	—	4	35	4	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kicherbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	6	24	30	62	38	9	—	—	—	—	—	—	396	44	—	—	—	—	—	—	—	—

Erbrannen-Auffeher Rudolph sen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Lohner.

Frankfurter Cours vom 15. Juni 1864.

Pistolen	9 fl. 39 1/2 — 40 1/2 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56 — 57 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 25 — 26 fr.
Holl. Behguldenstücke	9 fl. 49 — 50 fr.
Randbanknoten	5 fl. 33 — 34 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 48 — 52 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 — 45 1/4 fr.

Fr. Lohner
Redaktion